

# Antrag auf Erwerb eines Baugrundstücks aus dem Bebauungsplangebiet 27 Erweiterung Jümburg in Neubörger

An die

Gemeinde Neubörger

Hiermit beantrage ich den Erwerb eines Baugrundstücks aus dem oben genannten Baugebiet.<sup>1</sup>

## 1. Persönliche Angaben

Name:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Aktuelle Anschrift:

---

---

Telefon:

---

Mobiltelefon:

---

---

<sup>1</sup> Bitte leserlich schreiben. Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte die Rückseite oder weitere Blätter benutzen. Keine Originale von Bescheinigungen einreichen. Nichtzutreffendes bitte streichen oder nicht ausfüllen. Wegen der erleichterten Lesbarkeit wurde in diesem Antrag die sprachlich männliche Form genutzt. Die Formulierungen gelten jedoch geschlechtsunabhängig.

E- Mail:

---

In Neubürger mit Hauptwohnsitz wohnhaft von/bis:

## 2. Familiäre Verhältnisse:

- a. In meinem Haushalt leben folgende Kinder ( auch Adoptivkinder): (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Meldebescheinigung oder Ausweiskopie liegen bei

- b. In meinem Haushalt leben folgende pflegebedürftigen Angehörige: (Name, Vorname, Pflegegrad)

Unterlagen, aus denen sich der Pflegegrad ergibt, sind in Kopie beigefügt

- c. In meinem Haushalt leben folgende Angehörige mit Behinderungen: (Name, Vorname, Grad der Behinderung)

Unterlagen, aus denen sich die Behinderteneigenschaft und deren Grad ergeben, sind in Kopie beigefügt.

- d. Eine Nichtberücksichtigung wäre für mich eine besondere Härte. Begründung:

## 3. Soziales Engagement

Angegeben werden können hier Tätigkeiten innerhalb eines Vereins, einer gemeinnützigen Organisation oder einer Kirchengemeinde sowie besondere ehrenamtliche Verdienste für die Gemeinde in Neubürger oder anderenorts. Ein Nachweis, z.B. Bescheinigung des Vereins, der Gruppe oder der Kirchengemeinde, ist in Kopie beizufügen. Die bloße Zugehörigkeit und Mitgliedschaft in einem Verein, einer solchen Einrichtung oder Gruppierung ist nicht ausreichend.

Bitte Organisation, Zeit, Ort und Inhalt angeben:

Organisation, Verein, Kirchengemeinde o.ä.	Ort und Zeitraum	Inhalt der Tätigkeit/ Funktion in der Gruppierung

#### 4. Wunschgrundstück:

Auf dem Plan des Baugebiets bitte die Wunschgrundstücke mit Zahlen der Priorität nach kennzeichnen. Mit 1 das am stärksten gewünschte Grundstück und dann fortlaufend nummerieren. Maximal können 5 Grundstücke gekennzeichnet werden. Den Plan bitte dem Antrag beilegen.

#### 5. Erklärungen

- Ich willige ein, dass die in diesem Antrag erhobenen Daten zum Zweck der Bauplatzvergabe in dem oben genannten Baugebiet der Gemeinde Neubörger durch den Rat der Gemeinde Neubörger und die Samtgemeindeverwaltung Dörpen verarbeitet werden dürfen. Die Behandlung der Grundstücksangelegenheiten erfolgt ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung. Die Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Ein Widerruf der Verarbeitung ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich. Die weiteren Rechte ergeben sich aus der DSGVO. Datenschutzbeauftragter ist der Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Dörpen ([dsb@doerpen.de](mailto:dsb@doerpen.de)) Bewerber können sich auch an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden ( Postfach 221, 30002 Hannover. Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Tel: 0511 120-4500)
- Die Richtlinie des Rates vom 29.06.2020 ist mir bekannt
- Ich bin derzeit nicht Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Eigentumswohnung oder von Bauland. Oder: Ich bin derzeit Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Eigentumswohnung oder von Bauland, werde dieses aber aufgeben.

Grund für diesen Antrag für ein Grundstück der Gemeinde ist:

- Ich plane, auf dem zu erwerbenden Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten oder: Ich plane, auf dem zu erwerbenden Grundstück ein Zweifamilienhaus zu errichten und habe bereits jemanden, der die andere Hälfte errichten und bewohnen will. Dabei handelt es sich um:
- Ich werde innerhalb von zwei Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages mit der Errichtung des Hauses beginnen und dieses innerhalb von vier Jahren nach Beurkundung fertiggestellt haben.
- 
- Ich werde das Haus nach Bezugsfertigkeit für die Dauer von mindestens fünf Jahren selbst bewohnen.
- 

## 6. Hinweise

- Aus der Richtlinie und dem Antrag entstehen keine Rechtsansprüche gegen die Gemeinde auf den Erwerb eines oder eines bestimmten Grundstücks. Der Rat entscheidet über die Vergabe. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Käufer sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in den Kaufverträgen geregelt.
- Etwaige Kosten für dieses Bewerbungsverfahren werden von der Gemeinde Neubürger nicht erstattet.
- Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche und/oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Verfahren ausgeschlossen. Sollte sich nach dem Verkauf herausstellen, dass der Bewerber falsche und/oder unrichtige Angaben gemacht hat, behält sich die Gemeinde Neubürger sämtliche zivil- und strafrechtlichen Ansprüche vor.
- Der Antrag muss bis zum 11.09 .2020 bei der Gemeinde Neubürger eingegangen sein.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_